



CARSHARING UND MODERNE MOBILITÄT

Nur mithilfe der Mobilitätswende kann Deutschland seine selbstgesteckten Klimaziele erreichen. Ein positiver Trend hierfür: Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von Car-sharing-Angeboten und der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen steigt. Zur Stärkung der modernen Mobilität hält auch die Straßenverkehrs-Ordnung entsprechende Sinnbilder bereit.

PARKPLÄTZE FÜR CARSHARING- UND ELEKTRO-FAHRZEUGE



Für Carsharing-Fahrzeuge können künftig spezielle Parkplätze ausgewiesen werden, die an einem Zusatzzeichen mit dem Carsharing-Sinnbild erkennbar sind. Carsharing-Fahrzeuge können darüber hinaus von Parkgebühren befreit werden.



Parkflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes können ausdrücklich durch ein Sinnbild auf der Fahrbahn markiert werden.

Wer unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharing- oder Elektro-Fahrzeuge parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 55 Euro rechnen.



KENNZEICHNUNG VON CARSHARING-FAHRZEUGEN

Eine Plakette zur Kennzeichnung von Carsharing-Fahrzeugen berechtigt zum Parken auf den ausgewiesenen Flächen. Carsharing-Anbietende müssen diese Plakette gut sichtbar an der Windschutzscheibe befestigen.